



## Niederschrift zur 7. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 30.11.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:49 Uhr  
**Ort, Raum:** **Bürgerhaus Wünsdorf (großer Saal), Am Bürgerhaus 1 in  
15806 Zossen, Ortsteil Wünsdorf**

### **Anwesend sind:**

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Thomas Czesky

Herr Peter Hummer

Herr Detlef Klucke

Vertretung für Herrn Olaf Manthey

Frau Janine Küchenmeister

Herr Edgar Leisten

Herr Carsten Preuß

Herr Sven Reimer

#### **Bürgermeisterin**

Frau Wiebke Sahin-Schwarzweiler

#### **Protokollantin**

Frau Carolin Peidelstein

### **Es fehlen:**

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Olaf Manthey

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 26.10.2021
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
8. Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1. Satzung Mehrzweckgebäude  
Vorlage: 140/21
- 8.2. Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 22.11.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 22.11.2021:  
Antrag auf einstweilige Beibehaltung des bisherigen Aufsichtsrates der ZWG  
Vorlage: 141/21
- 8.3. Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 23.09.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 24.09.2021:  
Antrag auf Prüfungen zum FNP-Wind ua. zum Fledermausgutachten  
Vorlage: 125/21
- 8.4. Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 26.05.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 24.09.2021:  
Antrag auf eine weiterhin bestehende finanzielle Selbstverantwortung der Ortsbeiräte  
Vorlage: 126/21

## Öffentlicher Teil

### zu 1 **Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Hummer, eröffnet um 19:08 Uhr die Ausschusssitzung und begrüßte die Anwesenden.

### zu 2 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Von den acht stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sind sieben anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Herr Reimer, Herr Leisten und Herr Czesky nehmen online an der Sitzung teil.

Herr Leisten ist ab 19:09 Uhr online dazu geschaltet.

### zu 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Hummer:

Der Antrag der Fraktion Wir für Zossen unter TOP 8.2. mit der BV-Nr. 141/21 wird von der Tagesordnung genommen.

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung: 8 / 0 / 0

### zu 4 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 26.10.2021**

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.10.2021 vor. Die Niederschrift ist genehmigt.

### zu 5 **Bericht aus der Verwaltung**

Es gibt keinen Bericht aus der Verwaltung.

### zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Bürgerin 1:

Wieso wurde im Bericht aus der Verwaltung nicht auf die Fragen von mir aus dem SJBS geantwortet?

Wann bekomme ich die Antworten? Es ging darum, ob es eine juristische Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Dombert zum Thema Gültigkeit des Einzelbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung Rederecht für Bürger zu gewähren gibt. Ist der Beschluss gültig ohne die Änderung der Geschäftsordnung? Seit wann gibt es die Stellungnahme?

Wieso wurden die Stadtverordneten nicht informiert?

Ist Ihnen der Begriff Neutralitätspflicht der öffentlichen Hand ein Begriff? Nehmen Sie den Artikel von der Homepage oder dürfen demnächst alle Anträge von Fraktionen ohne politische Wertung und im vollen Umfang, wie der Antrag der VUB und der ganze Rattenschwanz hintendran veröffentlicht werden?

Frau Sahin-Schwarzweiler:

Das Neutralitätsgebot ist bekannt. Sie wurde zu Ihrer persönlichen Einschätzung befragt und ihr stehe es frei, Ihre Meinung zu äußern.

Nein, es gibt kein rechtliches Gutachten der Kanzlei Dombert zu dem Beschluss hinsichtlich der Geschäftsordnung. Es gibt aber eine rechtliche Einschätzung, wie man mit dem Einwohnerfragerecht umzugehen hat. Auch die Kommunalaufsicht sowie das MIL vertreten die Ansichten der Verwaltung. Die entsprechenden Stellungnahmen sind der SVV bekannt, das Thema wurde mehrfach rechtlich auch in der SVV erörtert. Plan B kann gerne mit ihrer Hilfe einen Beschluss über ihre Fraktion erwirken, dass die Verwaltung ein entsprechendes Rechtsgutachten beauftragen soll.

Bürgerin 1:

Sie fragte nicht nach einem Gutachten oder einer Stellungnahme. Sie möchte wissen, ob eine rechtliche Stellungnahme mündlich oder schriftlich von der Kanzlei Dombert vorliegt? Sagt diese aus, dass der Einzelbeschluss zulässig ist?

Frau Sahin-Schwarzweiler:

Es gibt eine Einschätzung zu dem Thema und wir haben zusätzlich am 28.07. über die Postfächer die Einschätzung der Landrätin verteilt und am 09.02.2021 hat Herr Kramer Sie ebenfalls darüber informiert.

Ja, ich kenne das Neutralitätsgebot und es gibt eine Pflicht, die Bürger über gewisse Situationen zu informieren. Sie ist der Ansicht, dass wir eine Notlage in der Stadt Zossen haben und diese sollten wir mit einer 2/3 Mehrheit beschließen.

Die Bürgerin 1 gibt die Fragen zu Protokoll. Diese werden dem Protokoll beigelegt.

Bürgerin 2:

Sie hat eine Frage im Auftrag des Seniorenbeirates.

Ab morgen kann man sich wieder im Impfzentrum Luckenwalde impfen lassen. Es sind vermehrt Fragen eingegangen, wie die Senioren nach Luckenwalde kommen. Kann man in der Stadt was machen und einen Kleinbus oder Ähnliches zur Verfügung stellen?

Frau Sahin-Schwarzweiler:

Wir werden mit einigen Taxibetrieben Rücksprache halten und auch mit dem Kämmerer reden, wie man das bezuschussen könnte. Da sollten wir was hinbekommen. Wir werden morgen ein Termin mit Frau Wegner und Herrn Krolik machen und hoffen, dass wir das schnell umgesetzt bekommen.

Bürger 3, OV Horstfelde:

Sie haben eine E-Mail erhalten. Die Antwort steht noch aus.

Wie ist der Sachstand zum Bau des Waldparkplatzes Horstfelde?

Wie ist der Sachstand zum Denkmal in Horstfelde?

Stehen ab morgen auch die Anträge von Plan B – offene Liste auf der Homepage von Zossen?

Was ist mit dem Antrag von Wir für Zossen für den Schulgarten in Dabendorf?

Es findet von 19:25 Uhr bis 19:35 Uhr eine Pause statt.

Frau Sahin-Schwarzweiler:

Die Zaunfelder sind bestellt und mit der Forst abgestimmt wie diese zu setzen sind. Für das Denkmal wurde ein Angebot eingeholt. Sie erhalten rechtzeitig eine Information. Welche Beschlüsse auf die Homepage kommen, entscheidet die Hauptverwaltungsbeamtin.

Herr Schulz:

Er ist enttäuscht über die Sitzungsleitung hinsichtlich der Einhaltung der Coronaregeln und dem Zulassen des Verhaltens einiger Bürger

## **zu 7      Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Frau Küchenmeister:

Gibt es eine Möglichkeit, die Senioren aus Zossen bezüglich der Corona-Impfung zu unterstützen? Besteht die Möglichkeit, das Gebäude der AOK Geschäftsstelle zu nutzen?

Es gibt eine Neutralitätspflicht und alle Gruppen müssen gleichbehandelt werden.

Warum muss heute nicht auf der Anwesenheitsliste unterschrieben werden?

Frau Sahin-Schwarzweiler:

Vielleicht kann man den Senioren ein Fahrangebot unterbreiten. Wir sollten auch über die Senioren sprechen, die sich nicht impfen lassen. Wir könnten das Bürgerhaus und den Kirchplatz 7 zur Verfügung stellen, aber es herrscht Impfstoffknappheit. Wenn Ärzte freie Kapazitäten haben, wäre es machbar. Es würden auch Betriebsärzte impfen, diese bekommen die Leistung allerdings nur selten über die Kassenärztliche Vereinigung abgerechnet. Aktuell würden 45EUR an Kosten pro Impfung anfallen.

Herr Hummer:  
Die Anwesenheitsliste wurde mit Haken gekennzeichnet.

Herr Reimer:  
Andere Gemeinden haben die Notlage bereits beschlossen oder stellend diese gerade fest. Onlineübertragungen sind heute Stand der Technik.  
Frage an Bürgerin 1: Wen meinen Sie mit Ratten? Uns als Fraktionsmitglieder oder unsere Anhänger/ Fans? Er bittet um eine Aussage, da es sonst zu einer Anzeige gebracht wird.

Bürgerin 1:  
Ihre Fraktion hat eine große Masse an unterschiedlichen Gruppierungen zusammengeschlossen. Die richtige Reihenfolge der Fraktion wiederzugeben ist da nicht einfach, deswegen das Sprichwort „langer Rattenschwanz“.

Herr Reimer:  
Er dankt für die Klarstellung. Bitte kontaktieren Sie Frau Sahin-Schwarzweiler schriftlich. Es müssen nicht in jeder Sitzung Anfragen gestellt werden, die zur nächsten Sitzung beantwortet werden müssen.

Frau Sahin-Schwarzweiler:  
Sollten Bürger weiterhin Beleidigungen gegen ihre Person, ihr Amt oder jemand anderen machen, soll der Vorsitzende diese Personen zum Gehen auffordern.

Herr Gurczik:  
Er bittet um einen Eilantrag für die morgige Stadtverordnetenversammlung (Fortführung), in dem ein Budget bestimmt wird, dass den Senioren zur Verfügung gestellt werden kann, für Taxifahrten oder ähnlichen zum Impfzentrum Luckenwalde.

Frau Sahin-Schwarzweiler:  
Die Verwaltung wird morgen dazu Stellung nehmen und ein Konzept ausarbeiten und die SVV entsprechend unterrichten.

Herr Reimer:  
Es sollte geprüft werden, ob der Krankenfahrtdienst dies übernehmen kann. Dieser bekommt einen Zuschuss durch die Krankenkassen.

Frau Sahin-Schwarzweiler:  
Wir werden das Prüfen und mit dem Landkreis und dem Gesundheitsamt sprechen. Vielleicht können zwei Tage im Impfzentrum Luckenwalde bevorzugt für Zossener Bürger reserviert werden.

**zu 8**  
**zu 8.1**      **Beratung von Beschlussvorlagen**  
**Satzung Mehrzweckgebäude**  
**Vorlage: 140/21**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*1. die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf*

*oder*

*2. die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturforum Dabendorf in der laut Protokoll in geänderter Fassung.*

Frau Sahin-Schwarzweiler:  
Im SJBS und KTUE wird eine weitere Beratung stattfinden. Den Hinweis der Zuordnungsbarkeit der Räumlichkeiten haben wir mit aufgenommen.

Frau Küchenmeister:  
Besteht die Möglichkeit, die Satzung als Word-Datei zu erhalten?

Frau Sahin-Schwarzweiler:  
Wir senden es Ihnen zu.  
Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

**zu 8.2      Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 22.11.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 22.11.2021: Antrag auf einstweilige Beibehaltung des bisherigen Aufsichtsrates der ZWG  
Vorlage: 141/21**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*..., dass bis zur rechtlichen Entscheidung über die Akzeptanz des neuen Aufsichtsrates (ASR) der ZWG, der bisherige ASR seine volle Kompetenz und Entscheidungskraft behält.  
(mögliche) Kosten: keine*

*Begründung:*

*Grund hierfür ist die Offenlegung des Jahresabschlusses 2020 und die aktuell nicht gegebene Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft.*

- Zurückgezogen

**zu 8.3      Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 23.09.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 24.09.2021: Antrag auf Prüfungen zum FNP-Wind ua. zum Fledermausgutachten  
Vorlage: 125/21**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*Teil 1:*

*..., die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, ob*

*1. eine fristgerechte Verlängerung, oder ein ähnlicher Antrag, zum Genehmigungsbescheid Nr. 50.049.00/14/1.6.2V/RS vom 07.12.2016 zu 6 WEA am Standort Wünsdorf durch die Firmen Energiequelle bzw. Enercon gestellt wurde.*

*2. oder ob dieser o.g. Genehmigungsbescheid bereits verfristet ist. Wenn ja bitte um Bekanntgabe des Datums der Verfristung.*

*Teil 2:*

*Durch den Verein „Freier Wald“ wurde im Jahr 2020 ein Ergänzungsgutachten zum Fledermausbestand der Zossener Heide erarbeitet und der Stadt Zossen übergeben. Dieses Gutachten wurde auch aus Mitteln der Stadtverwaltung bezahlt.*

*1. Wie wurde mit dem Gutachten verfahren?*

*2. Ist dies in der Beurteilung zum FNP Wind einbezogen worden?*

*3. Und welchen Einfluss hat dieses Gutachten auf den FNP Wind der Stadt Zossen?*

Frau Sahin-Schwarzweiler:

Der Antrag wurde bereits zurückgezogen.

Wir haben eine Zusage der Energiequelle, dass wir das Fledermausgutachten erhalten. Morgen wird es einen Termin mit Herrn Haase geben. Darüber kann dann in der SVV berichtet werden.

**Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 26.05.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 24.09.2021: Antrag auf eine weiterhin bestehende finanzielle Selbstverantwortung der Ortsbeiräte  
Vorlage: 126/21**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*..., die Verwaltung zu beauftragen die gesamten freiwilligen Leistungen, die den Ortsbeiräten in den vergangenen Jahren gem. § 46 Abs. 3 BbgKVerf (zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen) zur Verfügung gestellt wurden, im Zusammenhang mit den zukünftig zu beschließenden Haushalten, auch weiterhin in eigener Verantwortung bei den Ortsbeiräten hinsichtlich der Verteilung/Verausgabung verbleiben.  
Des Weiteren ist die Verwaltung zu beauftragen eine „Förderrichtlinie der Vereine und Verbände“ für die Ortsbeiräte zu erarbeiten und der SVV als Beschlussvorlage zur Verfügung zu stellen.*

*(mögliche) Kosten: wie bisher - keine Zusatzkosten*

Frau Sahin-Schwarzweiler stellt eine PowerPoint-Präsentation vor. Diese wurde an alle Ausschussmitglieder verteilt und wird dem Urprotokoll beigelegt.

Herr Juricke, OV Horstfelde:

Die Statistik stimmt nicht. Er habe immer mehr Geld an die Vereine abgegeben.

Frau Sahin-Schwarzweiler:

Es wird sich nichts am Gesamtbudget ändern. Die Vereine erhalten die Fördergelder von der Stadt und die Ortsbeiräte können ihre Gelder für Feste oder Ähnliches nutzen.

Wir benötigen eine Transparenz. Wenn ein Verein neue Trikots benötigt, soll dieser an die Stadt herantreten und nicht an die Ortsbeiräte.

Es gibt keine Kürzung im Budget der Ortsbeiräte. Die Vereine sollen einen Rechtsanspruch daraus generieren. Die Diskussion soll nicht politisch herbeigeführt werden.

Herr Christ:

Wir benötigen eine Förderrichtlinie.

Das Budget ist verpflichtend an die Ortsbeiräte zu geben. Wie wollen Sie die 35.000 Euro verteilen?

Sie verstoßen gegen die Kommunalverfassung.

Herr Hummer:

Weder der FA noch der RSO haben getagt. Die Ortsbeiräte sollten dazu befragt werden, welche Vorstellungen sie haben.

Herr Reimer:

Hat Glienick demnach weiterhin 9000 Euro zur Verfügung und Zossen 21.500 Euro?

Frau Sahin-Schwarzweiler:

Ja.

Frau Küchenmeister:

Der Antrag wurde gestellt, weil das Ortsteilbudget dem Ortsteil zur Verfügung stehen muss. Wir haben 2 große Sportvereine den MTV Wünsdorf und MSV Zossen. Diese müssen gesondert betrachtet werden und über die Verwaltung gefördert werden. Der Antrag soll bewirken, dass es so bleibt, wie es ist.

Frau Sahin-Schwarzweiler:

Die Stadt wird die Vereine unterstützen, damit diese in Zossen existieren können. Damit wurde 2021 bereits angefangen. Jeder Ortsbeirat soll seine Feste und Projekte machen, wie er möchte. Um die Vereine muss sich die Stadt selber kümmern. So bekommen die Vereine auch einen Rechtsanspruch.

Frau Küchenmeister:

Jeder Verein hat dann einen Rechtsanspruch? Das kann man nicht machen. Es entwickelt sich von Jahr zu Jahr. Es ist eine freiwillige Leistung.

Frau Sahin-Schwarzweiler:

Wenn es eine vertragliche Grundlage ist, dann sind wir auch dazu verpflichtet. Es gibt Vereine, die eine Förderung verdient haben und nie berücksichtigt wurden. Bei den Ortsbeiratssitzungen wurden Prioritäten festgelegt. Die Diskussionen sind nicht zielführend. Wer wird bevorzugt und wer nicht?

Herr Preuß:

Der Verein sollte wenigstens einen Antrag stellen und dies begründen. Wir benötigen eine Regelung, an die sich der Antragsteller hält und die Verwaltung überprüft diesen.

Herr Reimer:

Auch dem Ortsbeirat muss eine Rechtssicherheit gegeben werden. Es sollte eine Linie nach Einwohner gefahren werden.

Frau Küchenmeister:

Können wir uns festlegen, dass wir eine Förderrechtlinie benötigen? Die Vorprüfung sollte über die Stadt erfolgen und der Ortsbeirat beschließt dann was der Verein bekommt.

Frau Sahin-Schwarzweiler:

Wenn der Ortsbeirat beschließt, was wer bekommt, sind wir wieder bei dem gleichen Punkt. Es ist doppelte Arbeit. Die Verwaltung empfiehlt dann nur. Wir müssen eine Rechtsgrundlage für Vereine schaffen. Eine Förderrechtlinie setzt voraus, dass ein Antrag des Vereins vorliegt. Man kann dies machen. Die Entscheidung über die Höhe sollte bei der Stadt liegen.

Herr Juricke, OV Horstfelde:

Die Stadt legt fest, wie viel ein Verein bekommt, wenn dieser einen Antrag gestellt hat und dem Ortsbeirat wird das vom Budget abgezogen?

Wie hoch ist das Budget für die Vereine in der Stadt Zossen?

Frau Sahin-Schwarzweiler:

Nein. Sie haben die 3300 für Feste zur Verfügung. Vereine, die eine Förderung benötigen, sollen sich bei der Stadt melden. Sollte der Verein eine Vereinsfahrt machen wollen, dann kann er zur Stadt kommen.

Vereinsbudget wird sich gesondert entwickeln.

Die Stadt leistet jetzt schon zusätzlich Zuschüsse an den MSV, MTV, Frauenyoga und die Tafel.

Herr Klucke:

Die Stadt leistet noch zusätzlich Zuschüsse? Er möchte eine Auflistung und die Diskussion in der Haushaltsdebatte führen. .

Es findet von 21:08 Uhr bis 21:19 Uhr eine Pause statt.

Herr Czesky, Herr Schulz und Herr Reimer bitten um Vertagung in die Ortsbeiräte und die Ausschüsse.

Frau Sahin-Schwarzweiler schlägt vor, ein Arbeitstreffen mit den Ortsbeiräten zu machen. Dies kann auch online durchgeführt werden.

Der Ortsbeirat hat keine Planungsmöglichkeit. Das ist der Nachteil des Antrages.

Abstimmung: 2 / 4 / 2 - abgelehnt

Herr Hummer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:27 Uhr. Um 21:29 Uhr ist die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt.

Peter Hummer  
Ausschussvorsitzender

Carolin Peidelstein  
Protokollantin (03.12.2021)

o Skribes Frage 1. Gibt es eine rechtliche Stellungnahme des RA Dombest, mündlich oder schriftlich zu der Gültigkeit des Einwohnereinstimmensverfahrens für Einwohner?

WS AW

" Gutachten des RA gibt es nicht. Gibt eine rechtliche Einschätzung von H. Kame und des Kommunalverfassers "

Nachfrage Skribes

" Ich habe nicht nach einem Gutachten des RA gefragt, sondern eine Stellungnahme "

o Skribes Frage 2. Inwieweit ist der Begriff Neutralitätspflicht des öffentlichen Hand ein Begriff? Können Sie den? Konkret, auf der Homepage der Stadt steht ein Antrag der Fraktion VUB ... mit einer Werbung der momentanen Bürgermeisters und einer Werbung dafür. Das verstößt gegen die Neutralitätspflicht.

WS AW

" Neutralitätspflicht ist mir bekannt, es steht mir frei als Bürgermeister, meine Meinung zu äußern, zu einem Antrag einer Fraktion "



Zweite Frage : 1. Stellen Sie dann vorzugsweise die Ausgänge  
von Plan B auf die Homepage?

WS AW : " Ob bestimmte Ausgänge von Plan B auf die  
Homepage kommen oder nicht, das  
entscheidet die Bürgermeisterin. "

Erhalten von Fo. Schreiber

zum Protokoll am 30.11.21

um 19:40 Uhr

HA

Empfangen am 01.11.2021